



Förderungsvoraussetzungen

Eine Sanierungsförderung setzt eine ganzjährige Nutzung der zu fördernden Wohnung voraus, entweder im Eigentum oder zur Vermietung. Dabei gilt es, Einkommensobergrenzen je Haushalt zu beachten, und die Förderwerber müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen bzw. den Status als „langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsbürger“ aufweisen.



Experten-Tipp

„Seit 2016 gewährt das Land an Eigentümergemeinschaften zur Sanierung von Mehrwohnhäusern eine Objektförderung ohne Prüfung von Einkommen und Wohnungsnutzung. Details finden Sie in der Wohnhaussanierungsrichtlinie 2024.“

Wie weit dürfen Sie wegkommen?

Die Förderung ist an die Nutzung der Wohnung gebunden. Sie muss mindestens ein Jahr lang genutzt werden. Die Nutzung muss während der gesamten Sanierungsfrist (bis zur Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen) andauern.

Wohnungsnutzung

Die Wohnung muss mindestens ein Jahr lang genutzt werden. Die Nutzung muss während der gesamten Sanierungsfrist (bis zur Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen) andauern.

Die Förderung ist an die Nutzung der Wohnung gebunden. Sie muss mindestens ein Jahr lang genutzt werden. Die Nutzung muss während der gesamten Sanierungsfrist (bis zur Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen) andauern.

Wohnungsnutzung

Die Wohnung muss mindestens ein Jahr lang genutzt werden. Die Nutzung muss während der gesamten Sanierungsfrist (bis zur Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen) andauern.